

PRESSEMITTEILUNG

Bundeseinheitliche Pflegefachassistenz: Kompromiss mit Potenzial

DBfK über den Kabinettsentwurf zum Pflegeassistentengesetz

Berlin, 06.09.2024

Am Mittwoch haben Bundesfamilienministerin Paus und Bundesgesundheitsminister Lauterbach die vom Kabinett beschlossene neue Pflegefachassistentenausbildung vorgestellt. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) begrüßt die bundeseinheitliche Regelung zur Pflegefachassistentenausbildung. Damit werden die bisher 27 unterschiedlichen Pflegehelfer- bzw. Pflegeassistentenausbildungen zu einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung zusammengefasst. Der DBfK hat sich seit Jahren mit Nachdruck dafür stark gemacht, sieht aber nach wie vor noch Nachbesserungsbedarf.

„Es ist längst überfällig, dass die Pflegefachassistentenausbildung bundesweit einheitlich und als Heilberuf nach Art. 74, Nr. 19 GG geregelt wird“, sagt DBfK-Präsidentin Vera Lux. „Mit der neuen Ausbildung erlangen die Kolleg:innen vergleichbare Kompetenzen auf einem bundesweit anerkannten Qualitätsniveau. Die einheitliche Ausbildung sorgt zudem für mehr Flexibilität und erleichtert die berufliche Mobilität, wovon sowohl Arbeitgeber:innen als auch Pflegefachassistent:innen profitieren. Mit der Pflegefachassistentenausbildung werden zudem die Voraussetzungen geschaffen, dass der Einsatz von beruflich Pflegenden mit unterschiedlichen Qualifikationsstufen und Aufgabenprofilen – von der Pflegefachassistenten bis zu Kolleg:innen mit Hochschulabschluss – bedarfsorientiert möglich wird. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Minister Lauterbach das neue Gesetz im Rahmen des Pflegekompetenzgesetzes und des Advanced-Practice-Nursing-Gesetzes sieht. Diese beiden Gesetze müssen im Anschluss an das Pflegefachassistentengesetz zügig auf den Weg gebracht werden“, so Lux.

Mit der generalistisch ausgerichteten Pflegefachassistentenausbildung würden die Basiskompetenzen auf der Grundlage der generalistischen Pflegeausbildung vermittelt. Laut DBfK ist dies überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass ein flexibler Einsatz von Pflegefachassistent:innen in den verschiedenen Settings und im Qualifikationsmix möglich ist.

„Wir halten allerdings eine Ausbildungsdauer von 24 Monaten für geboten. Die beschlossene Ausbildungsdauer von 18 Monaten ist ein Kompromiss zu den von Arbeitgebern geforderten 12 Monaten, den der DBfK ablehnt. Der rasante Fortschritt

in der Medizin und Diagnostik ermöglicht immer komplexere Therapien und Diagnostik, so dass Menschen auch in hohem Alter operiert bzw. therapiert werden können. Um den Therapieerfolg zu sichern, braucht es gut ausgebildetes Pflegefachpersonal und Pflegefachassistent:innen. Nur dann kann die pflegerische Versorgung auf diesem Niveau gewährleistet werden. Eine immer kürzere Ausbildung bei gleichzeitig steigenden fachlichen Anforderungen führt nicht zu einer Verbesserung der Versorgung, im Gegenteil. Aus diesem Grund lehnt der DBfK auch den Zugang zur Ausbildung ohne Hauptschulabschluss, sondern nur aufgrund einer positiven Prognose für Einzelpersonen durch Pflegeschulen, ab“, so Lux weiter. Der DBfK hält den Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Pflegefachassistentenausbildung für zwingend erforderlich. Ebenso sieht der der DBfK die Verkürzung der Pflegefachassistentenausbildung aus diesem Grund äußerst kritisch.

„Inwieweit die Pflegefachassistentenausbildung die Attraktivität für ausländische Pflegekräfte steigert, bleibt abzuwarten. In nahezu allen anderen Ländern ist die Pflegeausbildung eine akademische Ausbildung auf Bachelorniveau. Warum also eine Pflegefachassistentenausbildung, die gegebenenfalls sogar noch verkürzt werden kann, in Deutschland für ausländische Pflegefachkräfte attraktiv sein soll, erschließt sich dem DBfK nicht“, so Lux.

Pressefotos zur Verwendung unter Angabe der Fotografin können Sie hier herunterladen: <https://www.dbfk.de/de/newsroom/presseinformationen/>

Bundesverband

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Ansprechpartnerin:
Anja Kathrin Hild

T +49 30 219 157 - 30
F +49 30 219 157 - 77

dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR).